

Hamburg, den 07. Mai 2012

## **Bekanntmachung**

Außerordentliche Mitgliederversammlung 2012 der Pensionskasse Berolina VVaG

**am Donnerstag, den 24. Mai 2012**

**um 13.30 Uhr**

**im Konferenz - Center**

**Unileverhaus, Strandkai 1, 20457 Hamburg.**

Gemäß § 9 A. der Satzung der Pensionskasse Berolina VVaG wird hiermit die „Erläuterte Tagesordnung“ bekannt gegeben.

### **Erläuterte Tagesordnung:**

**Punkt 1: Aktuelle Situation**

Der Vorstand berichtet über die derzeitige finanzielle Lage und aktuelle Diskussionspunkte.

**Punkt 2: Beschlüsse zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung**

Das Jahr 2007 kann für die Pensionskasse Berolina VVaG ebenfalls erfolgreich bezeichnet werden. In der aus dem Jahresergebnis 2007 erfolgten Rückstellung für Beitragsrückerstattung oder kurz RfB sind 17,533.994,83 Euro noch nicht durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden.

Nichtgebundene RfB führt dann zu einer Steuerpflicht der Pensionskasse, wenn seit der Einstellung mehr als 54 Monate vergangen sind. Dieser Zeitraum läuft für die RfB 2007 am 30.Juni 2012 ab. Wie im Vorjahr soll die Steuerpflicht vermieden werden.

Die ungebundene RfB ist zu gleichen Teilen aus Bei- und Erträgen der Arbeitgeberseite (A-Mitglieder) wie auch der Versicherten (B-/C-Mitglieder) und Pensionäre erwirtschaftet worden. Daraus resultierend soll ein Beschluss über die RfB-Verwendung auch beide paritätischen Seiten berücksichtigen.

Daher soll zugunsten der Arbeitgeberseite ein Beschluss gefasst werden, der eine Bindung der RfB in Höhe von 8,766.997,41 Euro vorsieht, die die Beschäftigungsfirmen zur Finanzierung von Tarifausgleichsbeiträgen (ca. 5,5 Millionen Euro) zum 01. Januar 2013 und die verbleibende Differenz (ca. 3,3 Millionen Euro) zur A-Beitragsverrechnung beginnend ab Januar 2013 nutzen.

Für die Anwartschaften der Versicherten und die Rentenleistungen der Pensionäre wird ein Bonusvorschlag für den Abrechnungsverband 1 im Sicherungsvermögen I von ca. 1,1 Prozent zum 01. Oktober 2013 zur Entscheidung stehen, welcher einem Wert von 8.766.997,42 Euro entspricht.

Für Versorgungsausgleichsberechtigte, die einen niedrigeren Garantiezins (2,25 gegenüber 3,5 Prozent) haben, wird der Bonusbeschluss eine Erhöhung um weitere 1,25 Prozent auf insgesamt 2,35 beinhalten.

Der Bonusbeschluss zum **01. Oktober 2013** steht im Zusammenhang mit dem Projekt „one pension“ der Unilever Deutschland Gruppe und soll gewährleisten, dass nach der Migration oder Umstellung der Pensionszusagen der Maizena Pensionsordnung und der Unilever Versorgungsordnung Ende des Jahres 2012 im ersten Jahr nach der Umstellung auch eine Bonusgewährung erfolgen wird.

Für den Abrechnungsverband 2 (Ergänzungsversorgungen) im Sicherungsvermögen I soll ein Beschluss erfolgen, der eine Summe von 438,62 Euro umfasst, um die Tarifausgleichsbeträge des Abrechnungsverbandes 2 auf den zum 31. Dezember 2011 errechneten Sollbetrag aufzustocken und ein Bonusbeschluss von 0,1 Prozent auf alle Anwartschaften und Pensionen der Ergänzungsversorgungen zum **01. Oktober 2012** zu gewähren, der weitere 31.800,-- Euro bindet.

### **Punkt 3: Anträge**

Seitens der Mitglieder wurden zu dieser außerordentlichen Mitgliederversammlung keine Anträge eingebracht.

Der Vorstand hat einen Antrag zu einer erheblichen Anzahl von Änderungen der Versicherungsbedingungen der Pensionskasse Berolina VVaG eingebracht, die vier Schwerpunkte betreffen.

Die Versicherungen der Pensionskasse Berolina VVaG sind bisher auf eine Lebensarbeitszeit bis Lebensalter 65 ausgerichtet. Durch die gesetzgeberischen Veränderungen bei der staatlichen Rente ist es absolut notwendig, die Öffnung der Lebensarbeitszeit auch in der betrieblichen Altersversorgung nachzuvollziehen. Um diese Öffnung zu gewährleisten, die im Rahmen eines technischen Rentenbezuges

erfolgt, sind die §§ 5 Punkt A., 6 Punkt A. und Punkt B. angepasst worden. Technischer Rentenbezug heißt, dass die nicht abgerufene Pension und ggf. weitere Beitragsleistungen ab Lebensalter 65 jeweils zu einer Verrentung der nicht abgerufenen Pensionsleistung zum Folgemonat führen.

Die Versicherung Berolina Basic soll beitragsmäßig geöffnet werden, um eine flexiblere Handhabung – insbesondere für die Migration bzw. Umstellung von „Alt“-Versorgungszusagen – zu ermöglichen. Insofern sieht der Entwurf eine Änderung des § 12 Punkt A. und Punkt D. vor.

Da eine Änderung wegen der Lebensarbeitszeit und wegen der Flexibilisierung der Versicherung Berolina Basic vorgesehen ist, hat gleichzeitig eine Überarbeitung bzw. Modernisierung des gesamten Textes stattgefunden. Die §§ 1 Punkt B., 6 Punkt B. und Punkt C. sowie 7 Punkt B. wurden daher aktualisiert.

Die Systematik der Anlagen wurde überarbeitet und übersichtlicher gestaltet. Die Änderung bezüglich der Anlagen umfasst auch die Anlagenhinweise innerhalb der Paragraphen sowie die Aktualisierung im Rahmen der Anpassung der Rechnungsgrundlagen bzw. Umstellung auf einen neuen Versicherungstarif.

#### **Punkt 4: Verschiedenes**

Der Vorstand erinnert an die Vorbereitungen der Bevollmächtigten:

Donnerstag, den 24. Mai 2012

- ebenfalls im Konferenz-Center des Unileverhauses–

um 11.30 Uhr (B-Bevollmächtigte)

und

nach Absprache (A-Bevollmächtigte)

Michael Hahn

Sybille Hartmann

Elisabeth Stute

Vorstand